

RRV-VERSICHERUNG

Wer ist versichert?

Die Versicherung umfasst die in der Bestätigung der FeriehusDirect genannten Personen sowie etwaige Mitreisende – im Folgenden „Versicherte“ genannt.

Wann beginnt und wann endet die Versicherung?

Die Versicherung beginnt mit der Bezahlung der Kautions/des Mietbetrags an die FeriehusDirect und gilt bis zum Beginn des Mietzeitraums. Die Versicherungsdeckung: 2 Abbruch, 3 Haftschutz und 4 Ärztlicher Notfalldienst - gilt nur während des Mietverhältnisses.

1 RRV-VERSICHERUNG OHNE EIGENANTEIL

1.1 Welche Schadensfälle sind von der Versicherung abgedeckt?

Der Versicherungsschutz tritt ein, wenn der geplante Aufenthalt beim Versicherten, oder einer der Risikopersonen, aufgrund einer oder mehrerer der unten stehenden Ereignisse während des Versicherungszeitraums eintritt:

- Todesfall.
- Schwere, akute Erkrankung.
- Schwerer Unfall.
- Akute Verschlechterung einer bestehenden Krankheit.
- Impfstoffintoleranz.
- Schwangerschaft, die im Versicherungszeitraum eintritt.
- Ernsthafte Schäden am Immobilienbesitz infolge von Feuer, Naturereignissen oder Vandalismus.
- Unerwartete Kündigung einer Vollzeitarbeitsstelle durch den Arbeitgeber.
- Antritt einer neuen Arbeitsstelle, sofern die Person bei Buchung des Aufenthalts ohne Arbeit war und die Arbeitsagentur die Reise genehmigt hat.

Risikopersonen sind:

- Nahe Angehörige des Versicherten.
- Person, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige in ihrer Obhut hat.

1.2 Was ist von der Versicherung abgedeckt?

- a) Wenn der Aufenthalt nicht angetreten wird, deckt die Versicherung die Ausgaben ab, die der Versicherte laut Mietvertrag an die FeriehusDirect bezahlen muss.
- b) Bei verspäteter Ankunft am Aufenthaltsort infolge von Ursachen, die unter Punkt 1.1 genannt sind (Welche Schadensfälle sind von der Versicherung abgedeckt?), deckt die Versicherung die ungenutzten Urlaubstage mit dem Preis der Reise pro Tag ab. Erst bei Ankunft nach 12.00 Uhr gilt der Urlaubstag als nicht genutzt.
- c) Bei verspäteter Ankunft aufgrund einer Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel von mehr als 2 Stunden deckt die Versicherung die nachgewiesenen Extraausgaben bis zum Antritt der Reise ab – höchstens jedoch bis zu den Kosten bei Stornierung der gesamten Reise.

1.3 Verhalten im Schadensfall

Bedingung für Goudas Schadensersatzpflicht ist es, dass der Versicherte

- a) den Aufenthalt nach Eintreten des Versicherungsereignisses umgehend den Mietvertrag von der FeriehusDirect einschickt,
- b) vom behandelnden Arzt ein ärztliches Attest mit Diagnose beschafft (ist vom Versicherten zu bezahlen), sowie dass der Versicherte Goudas Arzt auf Antrag Zugang zu allen relevanten Krankenunterlagen, hierunter Angaben zu früheren Krankheitsverläufen, erteilt. Bei Abbruch muss der Versicherte vor der Abreise am Aufenthaltsort einen Arzt aufsuchen. Bei einem Todesfall ist der Totenschein beizulegen.
- c) bei Kündigung einer Vollzeitarbeitsstelle das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers einreicht,
- d) eine Bestätigung von der Arbeitsagentur einreicht, in der der gebuchte Aufenthalt sowie der neue Anstellungsvertrag als Nachweis für das neue Arbeitsverhältnis akzeptiert wird,

1.4 Ausnahme

Die Versicherung deckt keine vorausbezahlten Ausgaben für Hotel und Transport in Verbindung mit einer verspäteten Ankunft ab.

2 Abbruch

Bei einem Abbruch des Mietverhältnisses infolge eines von der Reiserücktrittskostenversicherung (Punkt 1.1.) umfassten Schadensfalls deckt die Versicherung die ungenutzten Urlaubstage mit dem Preis der Mietkosten pro Tag ab. Bei Abbruch nach 12.00 Uhr wird der Schadensersatz ab dem Tag danach ausbezahlt. Die Versicherung deckt nicht genutzten Transport ab.

3 HAFTSCHUTZ

3.0 Versicherungssumme

Die Versicherung deckt Schäden an der Einrichtung, die während des Versicherungszeitraums entstanden sind, bis zu einer Höhe von DKK 75.000 ab. Schäden an Scheiben, Wasch-/Klosettbecken und Badewannen sowie Küchenarbeitsplatten sind jedoch nur bis DKK 8.000 abgedeckt.

3.1 Umfang des Versicherungsschutzes

Die Versicherung deckt die finanzielle Haftung ab, welcher der mitversicherte Mieter gemäss der allgemeine Erstattungsregelung ausser Kontrakt im Hinblick auf Schäden an Hausrat und Gebäude, hierunter auch Schäden an Scheiben, Wasch-/Klosettbecken sowie Küchenarbeitsplatten in dem angemieteten Ferienobjekt während der Versicherungsdauer unterliegt.

3.2 Ausnahmen

Der Versicherungsschutz gilt nicht für

- a) normale Abnutzung, Kratzer, Schrammen, Verschmutzung oder allmähliche Wertverringernug,
- b) Diebstahl durch den Versicherten oder dessen Gäste,
- c) Schäden, die vom Versicherten vorsätzlich verursacht wurden,
- d) Schäden die vom Versicherten im selbstverschuldetem Rausch oder unter selbstverschuldetem Einfluss von Betäubungsmitteln oder anderen Rauschgiften verursacht wurden, wenn der Einfluss eine wesentlich mitwirkende Ursache für den Schaden ist,
- e) Schäden, die durch Haustiere verursacht wurden. Diese Ausnahme gilt nicht für den Hund des Versicherten,
- f) Schäden an Fahrrädern und Wasserfahrzeugen, hierunter Windsurfer, Surfbretter, Kanus und Kajaks sowie Teile hierzu,
- g) kosmetische Schäden an Wasch-/Klosettbecken und Badewannen, hierunter Schäden an Whirlpools,
- h) Schäden an Swimmingpools und dem Wasser darin.

3.3 Eigenanteil

Es ist ein Eigenanteil von DKK 500 pro Schaden zu bezahlen.

3.4 Berechnung des Schadensersatzes

- a) Gegenstände, die nachgewiesenermaßen weniger als 2 Jahre alt sind und die im Übrigen vor Eintritt des Schadens unbeschädigt waren, werden zum Wiederbeschaffungspreis für entsprechende neue Gegenstände ersetzt.
- b) Bei Gegenständen, die mehr als 2 Jahre alt sind, wird der Schadensersatz auf der Grundlage des Wiederbeschaffungspreises für entsprechende neue Gegenstände unter Abzug von 10 % pro angefangenem Jahr ab dem Kaufzeitpunkt des Gegenstandes berechnet. Der Schadensersatz für diese Gegenstände beträgt mindestens 20 % des Neuwerts.
- c) Gouda kann wählen, die beschädigten Gegenstände reparieren zu lassen oder einen der Wertminderung entsprechenden Betrag auszusahlen.
- d) Gouda ist dazu berechtigt, aber nicht verpflichtet, Schadensersatz in natura zu leisten.

3.5 Anerkennung von Schadensersatzforderungen

Gouda ist nur zur Zahlung von Ausgaben verpflichtet, die mit Goudas Genehmigung bestritten wurden. Eine Anerkennung oder Bezahlung von Schadensersatzforderungen durch den Versicherten ist für Gouda nicht bindend. Durch Anerkennung der Schadensersatzforderung riskiert es der Versicherte, selbst bezahlen zu müssen.

3.6 Verhalten im Schadensfall

In jedem Schadensfall muss der Versicherte den Schaden umgehend der FerienusDirect unter Vorlage der notwendigen Dokumentation melden. Bei einem Schaden an der Einrichtung muss der Versicherte sich zu dem betreffenden Schaden bekennen.

3.7 Doppelversicherung

Die Versicherung deckt keine Ausgaben ab, die von einer anderen Versicherung abgedeckt sind.

3.8 Regress

Sofern ein Schaden von einer Sachversicherung abgedeckt ist, entfällt die Schadensersatzpflicht des Schadensverursachers und damit der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4 ÄRZTLICHE BEREITSCHAFT

Während des Mietverhältnisses hat der Versicherte bei leichter und schwerer Erkrankung Zugang zu Goudas 24-Stunden ärztlichem Bereitschaftsdienst. Der Versicherte kann, wenn er sich an die Gouda Alarmzentrale wendet, Ratschläge zu ärztlicher Behandlung und Medikamenten erhalten.

5 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wenn zwischen dem Versicherten und Gouda Unstimmigkeiten zur Versicherung entstanden sind und eine erneute Anfrage bei Gouda zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führt, kann der Versicherte Beschwerde einlegen bei:

Ankenævnet for Forsikring (Beschwerdeinstanz für Versicherung)

Anker Heegaards Gade 2

1572 Kopenhagen V

Tel.: 33 15 89 00 (zwischen 10.00 und 13.00 Uhr)

Beschwerden an die Beschwerdeinstanz müssen auf einem besonderen Beschwerdeformblatt eingereicht werden, und es ist eine geringe Gebühr zu bezahlen. Das Beschwerdeformular kann angefordert werden bei:

a) Gouda

b) Ankenævnet for Forsikring (Beschwerdeinstanz für Versicherung)

c) Forsikringsoplysningen (Versicherungsinformationsstelle), Philip Heymans Alle 1, 2900 Hellerup, Tel.: 41 91 91 91.

5.1. Klagen

Falls Sie, nachdem Sie sich mit uns in Verbindung gesetzt haben, weiterhin mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie sich schriftlich an unsere Klageabteilung wenden:

Gouda Rejseforsikring

Att: Den klageansvarlige enhed

A.C. Meyers Vænge 9

2450 København SV

Dänemark

Mail: klage@gouda.dk

Wenn auch nach erneuter Kontaktaufnahme mit uns keine Einigkeit erzielt werden konnte, können Sie Ihre Klage bei Ankenævnet for Forsikring (Beschwerdeinstanz für Versicherungen) einreichen:

Ankenævnet for Forsikring

Anker Heegaardsgade 2

1572 København V

Dänemark

Tlf.: +45 33 15 89 00 Werktage zwischen 10.00 und 13.00 Uhr

Beim Einreichen der Klage ist ein vorgedrucktes Formular zu verwenden, welches direkt bei Ankenævnet for Forsikring angefordert werden kann. Weiterhin können Sie Ihre Klage online einreichen. Sie erhalten weitere Informationen auf www.ankeforsikring.dk

5.2 Gerichtsstand

Klagen gegen Gouda können am Gerichtsstand des Versicherten oder am Amtsgericht oder am Landgericht Ost in Kopenhagen, Dänemark, erhoben werden.

5.3 Definitionen

- **Akute Erkrankung/Unfall.** Unter einer akuten Erkrankung/einem Unfall, die unter den Versicherungsschutz fallen, ist eine neu aufgetretene Erkrankung/ein Unfall, ein begründeter Verdacht auf eine neu aufgetretene Erkrankung oder eine unerwartete Verschlechterung einer bestehenden oder chronischen Erkrankung zu verstehen.
- **Einrichtung.** Bewegliche Gegenstände, die normalerweise zum Ferienhaus gehören, wie Musikanlage, Fernseher, Video-/DVD-Geräte, Gemälde, nicht niet- und nagelfeste Lampen, Festnetztelefone, Gartengeräte, Küchenausstattung und lose Teppiche.
- **Versicherungsschutz an Scheiben und Wasch-/Klosettbecken sowie Badewannen.** Schäden an Scheiben, Glaskeramik-Kochfeldern, Klosettbecken, Spülkästen, Handwackbecken, Whirlpools und normalen Badewannen des Gebäudes.
- **Nahe Angehörige.** Unter nahen Angehörigen sind Ehepartner, Lebensgefährte, Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Enkelkinder, Eltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Stiefgeschwister und Pflegegeschwister zu verstehen.
- **Mitreisender.** Eine Person, die geplant hat, sich am Mietverhältnis zusammen mit dem Versicherten zu beteiligen.
- **Reisepreis pro Tag.** Der Mietbetrag geteilt durch die Dauer des Aufenthalts (Anreise- und Abreisetag werden als ein Tag betrachtet).

Gouda Alarmzentrale

Tel.: (+45) 33 15 60 60
Fax: (+45) 33 15 60 61
E-Mail: alarm@gouda.dk

Gouda Rejseforsikring

A.C. Meyers Vænge 9
2450 Kopenhagen SV
Tel.: (+45) 88 20 88 20
Fax: (+45) 88 20 88 21
E-Mail: gouda@gouda.dk , www.gouda.dk

Versicherungsgeber:

Dänische Filiale der Gjensidige Versicherung ASA, Norwegen Org.Nr. 995 568 217. Die Aktivitäten der Gouda Reisversicherung in Dänemark sind ab dem 1. November 2013 von der Gjensidige Versicherung ASA, Norwegen erworben worden und wird nun als Gjensidiges dänische Filiale vortsetzen.

ACHTUNG

Wenn ein Unglück eintritt, muss umgehend eine Meldung an die FeriehusDirect erfolgen. Nach Eintragung der Schadensmeldung schickt die FeriehusDirect die Meldung an Gouda weiter, das die Schadensbearbeitung übernimmt und einen etwaigen Schadensersatz auszahlt.

Die Stempelsteuer ist nach dem Versicherungsgesetz zu entrichten